Rundschreiben der Gemeindeverwaltung Mitterfels

Bekanntmachungen und Hinweise für die Haushaltungen der Gemeinde Mitterfels

Mitterfels, 15. Februar 1948

Nothilfegesetz zur Ermittlung, Erfaßung u. Verteilung v. Lebensmittelbeständen

Der Wirtschaftsrat des vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt hat am 23. 1. 1948 das Nothilfegesetz erlassen. (Speisekammergesetz). Die Durchführung der Ermittlung von Lebensmittelbeständen bei dem in § 2 des Nothilfegesetzes genannten, meldepflichtigen Betrieben und Haushaltungen obliegt der Gemeindeverwaltung. Es wurde bereits

Speisekammergesetz - Selbstversorgerrationen - Spinnstoffversorgung

Zuteilung von Fahrradbereifungen und Glühbirnen .....

50 Jahre Mitterfelser GEMEINDE - BOTE

Alois Bernkopf

Der „GEMEINDE-BOTE" kann 1998 seinen fünfzigsten Geburtstag feiern. Als er am 15. Februar 1948 aus der Taufe gehoben wurde, hieß er noch „Rundschreiben der Gemeindeverwaltung Mitterfels". Im Jahre 1948 erschienen bereits 37 Nummern. Für die Gemeindeverwaltung unter Bürgermeister Albert Dietl jun. - damals jüngster Bürgermeister Bayerns - war dies eine hervorragende Verwaltungsleistung. Daß es zum damaligen Zeitpunkt einer ländlichen Gemeinde möglich war, Bekanntmachungen und Hinweise in gedruckter Form den Bürgern zu übermitteln, war natürlich dem Glücksfall einer ortsansässigen Druckerei, der Buchdruckerei Hans Stolz, zu verdanken.

Das Rundschreiben der Gemeindeverwaltung erscheint zunächst monatlich zweimal. Bezugspreis: Vierteljährlich (6 Ausgaben) 90 Pfennig, einschließlich Zustellgebühr. Zahlungsweise: vierteljährliche Vorausbegleichung! Zustellung und Einziehung des Bezugsgeldes erfolgt durch Zeitungsträger Peter Jakob.

Nach der Währungsreform am 20. Juni beträgt der Bezugspreis 1 DM vierteljährlich (12 Nummern). „Ein niedrigerer Bezugspreis kann wegen der geringen Auflage nicht berechnet werden", bedauert die Druckerei. Im Ort Mitterfels werden die Rundschreiben wie bisher ins Haus zugestellt. Bezieher, die weiter entfernt wohnen, sollen das Nachrichtenblatt am Sonntag nach den beiden Gottesdiensten auf dem Kirchplatz bei Herrn Peter Jakob in Empfang nehmen.

Welcher Ernährungsnotstand in Deutschland zu dieser Zeit herrschte, zeigt der Aufruf der Gemeindeverwaltung im Rundschreiben Nr. 1 zur Durchführung der „Ermittlung von Lebensmittelbeständen nach dem Nothilfegesetz (Speisekammergesetz) vom 23.1.1948", erlassen vom Wirtschaftsrat in Frankfurt.

Wie streng die Durchführung dieses Gesetzes vollzogen wurde, bezeugen folgende Hinweise:

- Die erforderlichen Formblätter müssen innerhalb von 5 Tagen ausgefüllt der Gemeindeverwaltung zurückgegeben werden.
- Alle Haushaltsvortände sind verpflichtet, Angaben über Vorräte an Mehl und Kartoffeln in ihrem Haushalt zu machen.
- Meldepflichtige, die unrichtige Erklärungen abgeben, werden nach den Bestimmungen der Verordnung über die Auskunftspflicht vom 13.7.1923 (!) (RGBl = Reichsgesetzblatt, I S. 723) betraft.

9 Schuhpunkte - Vereinigtes Wirtschaftsgebiet IV-1948
Die Schuhversorgung dauerte bis Ende 1948.
(Stadtarchiv Straubing, Ernährungsamt 85)

Schuhversorgung

Wie schwierig die Versorgungslage bei einzelnen Konsumgütern war, zeigen die Angaben über die Schuhversorgung. Im Februar 1948 konnte

erst der größte Teil, der noch aus dem Jahr 1946 (!) vorliegenden Anträge versorgt werden. Nur die Personen, die eidesstattlich erklärten, daß sie kein brauchbares Paar Schuhe mehr hatten, bekamen Schuhe zugeteilt. Anträge auf Kinderschuhe mußten von der Schulleitung gestellt werden. Auf Grund dieser Antragsliste teilt der Verbraucherausschuß der Gemeinde, dem 10 Personen aus allen Berufsschichten angehören, die Schuhe zu, solange der Vorrat reicht.

Die Schuhbewirtschaftung dauerte bis Ende 1948. Im RS Nr. 30 vom 13. November ist zu lesen: In Zukunft werden zum Bezug von Arbeitsschuhen keine Bezugsscheine mehr benötigt, sondern diese können auf 8 Punkte der Lebensmittelkarte eingekauft werden.

Spinnstoffversorgung

Mit welchen Schwierigkeiten der Verbraucherausschuß mit dem Bürgermeister an der Spitze konfrontiert war, zeigen auch die Vorschriften über die Spinnstoffversorgung. Bis zum 15. Februar 1948 mußten benötigte Kleidungsstücke mittels „Suchschein" beantragt werden. Die neue Regelung besagte, daß nun bei Bedarf nur ein Antragsformular ausgefüllt werden muß. Der Verbraucherausschuß der Gemeinde behandelt den Antrag und leitet ihn nach Genehmigung an das Wirtschaftsamt des Landkreises weiter. Das Wirtschaftsamt schickt der Gemeindeverwaltung dann die benötigten Punktmarken zu. Auch die Zuteilung der Punktmarken ist mit deutscher Gründlichkeit geregelt: Jedem Einwohner steht im Monat ein Punkt zu, welcher nicht einmal für ein Taschentuch reicht. „Wenn nun eine Person dringend ein Arbeitshemd benötigt, das 21 Punkte beansprucht, müssen 21 Personen in diesem Monat auf eine Punktezuteilung verzichten", kommentiert der Bürgermeister. Er bittet gleichzeitig um Verständnis, daß größere Kleidungsstücke wie Anzüge sowie Bettbezüge und Matratzenstoffe im Interesse der Allgemeinheit gesperrt werden mußten. Eine Ausnahme von dieser strengen Regelung wird folgendem Personenkreis zugestanden: Bauarbeitern, sonstigen Schwerarbeitern und Neubürgern, die aus der Heimat außer ihrer Körperkleidung nichts an Kleidungsstücken mitnehmen konnten.

Fahrradbereifungen und Glühbirnen

Diese Verbrauchsgüter werden vom Wirtschaftsamt des Landkreises direkt verteilt, da bei der geringen Zuteilung eine Aufteilung an die Gemeinden nicht möglich war. Der Bürgermeister wirbt auch hier um Verständnis bei den Mitbürgern, indem er anführt, daß das Wirtschaftsamt im letzten Vierteljahr für den ganzen Landkreis (34 Gemeinden!) 5 Fahrradreifen, 15 Fahrradschläuche und 30 Stück Glühbirnen zugeteilt werden konnten.

Wenn man heute über die akribische Regelung der Zuteilung von Konsumgütern lächelt, muß man bedenken, daß nur durch die sorgfältige Bewirtschaftung der Konsumgüter die Versorgung der Bevölkerung der Nachkriegszeit einigermaßen gewährleistet war. Denn neben der „Stammbevölkerung" mußten in diesen Notjahren in Deutschland noch einige Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen versorgt werden.

Spinnstoffwaren (5-Punkt-Marken) III/1948 - Amerikanisches Besatzungsgebiet.
Auch die Spinnstoffwaren waren bis 1948 bewirtschaftet. (Stadtarchiv Straubing - Ernährungsamt 85)

Statistischer Überblick über die Wohnbevölkerung der Gemeinde Mitterfels

Vielen Einwohnern unserer Gemeinde mag die gegenwärtige Wohnbevölkerung der Gemeinde Mitterfels von Interesse sein. Nachstehende Aufstellung gibt Aufschluß über den Einwohnerstand vom 31. 12. 1947, ausgeschieden nach Alt- und Neubürgern, männlich und weiblicher Einwohner und getrennt nach der Konfession:

	Wohnbevölkerung — 31. 12. 1947 —			darunter Angehörige der					
				römisch-kath. Kirche			evangelischen Kirche		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
Stammbevölkerung	1056	465	591	1043	458	585	12	6	6
Seit dem 1. September 1939 Zugezogene	579	261	318	386	181	205	176	72	104
Gesamtbevölkerung	1635	726	909	1429	639	790	188	78	110

Mitterfels, 15. Februar 1948 Der Bürgermeister: gez.: Dietl

Hans Stolz, Buchdruckerei, Mitterfels

Die Situation in der Gemeinde Mitterfels zeigt der oben abgedruckte statistische Überblick: Aus Spalte 1 ist ersichtlich, daß seit dem 1. September 1939 die Einwohnerzahl von Mitterfels mit 579 Zugezogenen um ca. 55 % angestiegen ist. Das waren überwiegend Flüchtlinge und Heimatvertriebene, die jetzt ein Drittel der Bevölkerung ausmachten. Damit lag Mitterfels weit über dem damaligen Durchschnitt.

Schwierigkeiten bei der Versorgung der Bevölkerung

In den folgenden Nummern der Rundschreiben kann man die Schwierigkeiten bei der Versorgung der Bevölkerung nachvollziehen.

Am 3. März wird auf die Ablieferung von **Bettfedern** hingewiesen. Auch Hühnerfedern sollen abgegeben werden. Nach einem Schreiben des Ernährungsamtes vom 22.2.1948 nimmt die Not auf dem Bettfedernmarkt in Bayern immer krassere Formen an, und die Hilfeschreie der Krankenhäuser Bayerns und des Bayer. Roten Kreuzes häufen sich.

Am 18. März folgt der Aufruf von **Seife und Waschmittel** für die 112. Zuteilungsperiode. Es gibt 1 Stück Feinseife für Kleinstkinder, 1 Stück Einheitsseife für Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, Männer und Frauen. Rasierseife kommt auf dieser Karte noch nicht zur Ausgabe:

Um eine gerechte Verteilung zu gewährleisten, wird der Verbraucherausschuß der Gemeinde um 5 Mitglieder erhöht, damit die einzelnen Berufsstände noch besser vertreten sind.

Eines der größten Probleme scheint nach wie vor die **Schuhversorgung** zu sein. Am 1. April lesen wir, daß das kleine Sonderkontingent die seit Monaten bestehenden Rückstände nicht ausgleichen konnte, obwohl einige Bezugsberechtigte entgegenkommenderweise auf ihre Zuteilung verzichteten. Der Engpaß in der Schuhversorgung zog sich bis über die Währungsreform (20. Juni) hin, denn am 10. Juli wird bekanntgegeben, daß Holzweichschnaller und Holzgaloschen zwar ab sofort frei sind, Arbeitsschuhe und Gummiberufsstiefel für Männer und Frauen jedoch weiterhin bei der Gemeinde zu beantragen sind. Gebirgsarbeitsstiefel und Bergstiefel müssen ebenfalls bei der Gemeinde beantragt werden. Alle übrigen Schuhe können bereits gegen Schuhpunkte bezogen werden. Dabei sind bei Größen von 36 aufwärts 8 Punkte erforderlich, bei Größen von 35 abwärts nur 6 Punkte. Die Schuhpunkte sind zwar von einem Verbraucher auf den anderen übertragbar, dürfen jedoch nur vom Einzelhändler oder vom Wirtschaftsamt und der Gemeindebehörde abgetrennt werden. Sonstwie abgetrennte Schuhpunkte sind ungültig!

Im „Rundschreiben Nr. 8" (27. Mai 1948) teilt Bürgermeister Albert Dietl seinen Schriftwechsel zum Problem **Haushaltskohle** den Gemeindebürgern mit. Er erinnert in seinem Schreiben das Wirtschaftsamt des Landkreises, daß in der Gemeinde Mitterfels immer noch 200 Haushalte auf die ihnen zustehenden Kohlen warten. Das Wirtschaftsamt antwortet darauf lapidar, daß mit der Nachlieferung nicht mehr zu rechnen sei, da neben anderen Scheinen auch sämtliche noch ausstehenden Hausbrandscheine verfallen seien. Im übrigen würden nur mehr Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern mit Haushaltskohlen versorgt. Die Landkreise sollten sich mit Brennholz und Leseholz selbst versorgen.

Holzablieferung und Brennholzversorgung

Die Mitterfelser Kleinwaldbesitzer mußten die Holzumlage erfüllen, denn nur dann erhielt die Gemeinde die Zuweisung von Brennholz aus den Großwaldungen anderer Gebiete für die Versorgung der Haushalte. Der Bürgermeister zeigt im Rundschrei-

Wie "kostbar" Energie war, zeigen die Bezugsmarken für Petroleum. Noch nach Gründung der Bundesrepublik (im September 1949) wurden bis März 1950 noch Bezugsmarken für Petroleum ausgegeben. (Stadtarchiv Straubing, Ernährungsamt 74)

ben vom 27. Mai die Folgen für die Gesamtversorgung der Gemeindebürger bei Nichterfüllung des Liefersolls: „Wenn jeder der 130 Holzlieferer unserer Gemeinde nur einen Ster zurückhält, müßten 50 Haushaltungen auf eine Holzzuteilung für den kommenden Winter verzichten." Er versucht auch die Kleinwaldbesitzer entsprechend zu motivieren, ihr Ablieferungssoll zu erfüllen: „Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind davon überzeugt, daß die Landwirtschaft unserer Gemeinde auch hier wieder, wie bei allen Ablieferungen, Verständnis aufbringen wird und dieser Lieferwille, wie im Vorjahr, von den übergeordneten Behörden den Landwirtschaften anderer Gemeinden zum Vorbild gemacht wird." Der Appell des Bürgermeisters scheint gefruchtet zu haben, denn im Rundschreiben vom 9. Juni ist zu lesen, daß die Bezugsberechtigungsscheine für das Winterholz 1948 abgeholt werden können. Wie sparsam damals mit dem Energieträger Holz umgegangen werden mußte, zeigt die Zuteilungsquote: Jeder Haushalt hat Anspruch auf zwei Ster Holz, wobei Haushalte mit nur 2 Personen nur einen Ster erhalten.

Freigabe von Wirtschaftsgütern

Nach der Währungsreform (20. Juni) änderte sich die Versorgungslage durchaus nicht schlagartig. Die meisten Konsumgüter mußten immer noch auf Bezugsscheine bzw. auf Lebensmittelkarten bezogen werden. Umso wichtiger waren nun die Mitteilungen in den Rundschreiben der Gemeindeverwaltung, die ab Nr. 10 (26. Juni 1948) wöchentlich erschienen. Folgende Waren wurden ab 1. Juli 1948 dem freien Verkauf übergeben: Kraftfahrzeuge, Anhänger, Fahrräder, Fahrraddecken und Schläuche, Radioapparate, elektrische Geräte und Geschirr aller Art.

Die übrigen Verbrauchsgüter wurden weiterhin zwangsbewirtschaftet. Bei Nahrungsmitteln wurden Eier bereits am 1. Juli freigegeben, während Zucker erst am 1. Mai 1950 frei verkauft werden durfte.

Dieses Thema beherrschte auch das

Rundschreiben der Gemeindeverwaltung Mitterfels Nr. 13 vom 17. Juli 1948:

Haushaltskohle 1947

Mit Billigung des Wirtschaftsamtes Bogen werden ab sofort die restlichen Kohlen für Haushaltungen der Gruppen III und IV aufgerufen. Die Fa. Baumgartner beliefert daher ab sofort folgende Abschnitte der roten Brennstoffkarte:
Gruppe III: den Abschnitt 3 - 1 Zentner,
Gruppe IV: die Abschnitte 3 und 4 - je 1 Zentner.
Damit ist jeder Haushalt der Gemeinde Mitterfels restlos mit Haushaltskohle für das Jahr 1947 versorgt und zwar im Rahmen des laut vorjährigem Aufruf Zustehendem.

Brunnenleder

Es wird den Brunnenbesitzern zur Kenntnis gebracht, daß Brunnenleder bis zu 1 kg nicht mehr der Bewirtschaftung unterliegt.

Brennholzbezug

Soweit sich Haushaltungen unserer Gemeinde ihr auf die ausgegebenen Holzkarten zustehendes Winterbrennholz aus dem einheimischen Waldbesitz noch nicht beschafft haben, können diese Haushaltungen das Holz vom Schulhof beziehen.
Dieses Holz kommt aus der Gegend von Englmar, Rattenberg usw. und wurde der Preis pro Ster entgegen der Verlautbarung im letzten Rundschreiben nunmehr auf 16.75 DM herabgesetzt. Haushaltungen, die ihr Holz um diesen Preis aus dem Schulhof beziehen wollen, müssen bei der Gemeindeverwaltung ihre Holzkarten abgeben und den Betrag einzahlen. Hierauf erhalten sie eine Anweisung zur Abholung des Holzes.

Wie vielgestaltig das Mitterfelser Wirtschaftsleben bereits Ende 1948 war, zeigen die 36 Inserate im Rundschreiben der Gemeindeverwaltung Mitterfels Nr. 36 vom 24. Dezember 1948:

Glück und Freude
zum Weihnachtsfeste
fürs Neue Jahr
das Allerbeste

wünschen die Inserenten des Mitterfelser Rundschreibens ihren werten Kunden und Geschäftsfreunden

Zahle bargeldlos durch Spargiro DIG bei der SPARKASSE	RUPERT LANKES Schmiedmeister Fahrräder - Motorräder - Ersatzteile - Zubehör	Walter Bunk Klempnermeister Bedachung und Installation Mitterfels - Bahnhofwirtschaft
EL RA Elektro- u. Radiowerkstätte Akkuladestation ING. H. WINDISCH	Karl Pöschl Herren- und Damenschneider	Buchdruckerei Hans Stolz Buchbinderei / Schreibwaren Telefon Nr. 49
Dampfbäckerei Engl Pächter: Hermann Schwarz Telefon Nr. 107	Xaver Haimerl SCHUHWAREN	Georg Käser Brot- und Feinbäckerei Telefon Nr. 63
MICHAEL SCHMID Schreinermeister MODERNE MÖBEL ALLER ART	Ludwig Hirtreiter GLASEREI	KARL PRONOLD Konditorei - Lebensmittel Telefon Nr. 26
Ludwig Lichtinger Gemischtwaren und Drogen Telefon Nr. 38	Albert Dietl Kolonialwaren / Textilien LEIHBÜCHEREI Telefon Nr. 62	Fanny Pellkofer Lebensmittel-Gemischtwaren Telefon Nr. 54

Gasthof »zur Post«
Rupert Kernbichl
METZGEREI
Telefon Nr. 56

HANS KÄSER
DAMEN- u. HERRENFRISEUR
Die neuesten Dauerwellen
Schönheitspflege

Josef Schmid
Gasthof „zur Friedenseiche"
METZGEREI
Telefon Nr. 29

Bahnhofrestauration Mitterfels
Pächter: Willi Radeke
Telefon Nr. 34

Alois Schmid
Fuhrunternehmen
Omnibus- u. Mietautoverkehr
Telefon Nr. 19

Café Perlbachtal
HANS KNOTT
Telefon Nr. 31

Maria Plank
Haus- u. Küchengeräte
Landwirtsch. Bedarfsartikel
Geschenkartikel - Farben u. Öle

Klement Lang
WAGNEREI
Telefon Nr. 69

Georg Hößl
SATTLEREI
u. Polstergeschäft

Ignaz Waschilevski
SATTLERMEISTER
Mitterfels

Hans Hausladen
Textil- und Modewaren
Damen- und Herrenhüte
Lebensmittel
Telefon Nr. 5

Ludwig Fendl
ELEKTROTECHNIK
Großlintach / Häuslberg
Post Bogen - Telefon Nr. Bogen Nr. 125
Ausführung sämtlicher Licht- u. Kraftanlagen - Lieferung von Motoren, Beleuchtungskörper, Heiz- u. Kochgeräten
Freileitungsmaterial

PHOTOHAUS HECKEL
MITTERFELS
Gasthof Moosmüller

Josef Pellkofer
Installateur u. Spenglermeister
Haus- und Küchengeräte
Landwirtschaftl. Geräte
Ofen und Herde - Farben, Öle
Telefon Nr. 50

Josef Hafner
Telefon Nr. 103
Gebe der verehrl. Einwohnerschaft von Mitterfels bekannt, daß ich ab 1. Januar 1949 mein **Kohlenhandelgeschäft wieder eröffne.**

MASCHINENSTRICKEREI
Sophie Debus
*
Neuanfertigung und Reparaturen

Johann Burghardt
Gemüse, Obst- und Südfrüchtenhandlung
MITTERFELS 91

Photo-Atelier GROTZ
Für Weihnachten, Silvester und Neujahr Heim-, Kinder, und Familienaufnahmen. Bei Heimaufnahmen erbitte frühzeitige Vorbestellung.

Hans Baumgartner
BAUGESCHÄFT
Bauwaren-Kohlenhandlung

KURT MÄRKEL
Helfer in Steuersachen
Mitterfels - Bahnhofwirtschaft

PETER JAKOB
ZEITUNGSAGENTUR
und Zeitschriftenverkauf
Kartenvorverkaufsstelle für Kino- u. Theaterveranstaltungen

Hans Stolz, Buchdruckerei, Mitterfels